



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

**DFG-Projekt "Digitalisierung und Erschließung des Nachlasses des
Ägyptologen Adolf Erman (1854-1937)"**

Brief von August Dillmann an Adolf Erman

Dillmann, August

Berlin, 06.03.1891

Nachweis dieses Dokuments im [Kalliope-Verbund](#)

[urn:nbn:de:gbv:46:1-75339](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:46:1-75339)

Edl.

Leitn. M.
Königl. H.
93 N.

Wunsch für Collegen,

Sei Ihre Notiz über die deutsche Correspondenz in No 103 (3 März)
ich belege in Ihrer Note bezüglich des Anwalts Congresses
Ank. in Bonn. Die mir mir bekannt ist in der Note vorgel.
mäßig laßt. Die Pflicht von zwei Apparat, der auf zu Anfang
des Jahres 1859/60 nicht steht zu seiner Durchführung fassen,
in. Es geschieht gegenüber zu dem Comité des Publicum zu
würden (mit der auf dem Institut auf Forschungs Reiner in.
George Connaught offenbar einen bestimmten Zweck zum Zweck ge-
halten sind). Als man nicht in der Note einen Gegenstand
des unvollständigen Fall, hat ich mich lange bemühen. In dem
nicht steht mit dem Inhalt der Jahre 1859/60, so mühen
man nicht einmal wissen, ob die zu annehmen. Das hat
mit allen wissenschaftlichen (vor. Louisburg) der
Programme der ersten 18 Congresses (der ich auch Bonn
pflichten) umfasst. A. Weber hat Ihre lange einen
langen Artikel gegen Apparat-Leitner (der Jahresbericht)

in petto (da er mir vorher zu lesen gegeben hat).
für mich in der Nationalzeitung & in der Münchener
Allgemeinen Zeitung. Auch werden die andern Blätter
betreffend.

Ihre Ihre Sammelbüchse hat Janyons Westcar (in
den Mittheilungen Bd. VI n. VI), die mir vorher zugesandt
sind, dankend auf Ihren Namen von beidseitig mir
auf der Generalversammlung gedruckt haben.

In aller Zuneigung
grüßend

Ihre

angelegentlich
L. W. Müller

P. O.

Mit freundlichen Grüßen,
Paul Weber
Artikel bezieht sich auf die Beiträge
der Münchener Allgemeinen Zeitung
vom Abdruck der 5. März
No. 64.

2
1

Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a header or address.

Second section of faint, illegible handwriting, appearing to be the main body of the document.

Third section of faint, illegible handwriting, continuing the text.

Fourth section of faint, illegible handwriting, possibly a closing or signature area.